jugendlagers mit Borgsdorfer und Fürstenauer Jugendlichen im Stadtteil Borgsdorf.
Die Maßnahme soll in der Zeit vom 18.05. bis 20.05.2013 stattfinden. Der beantragte Zuschuss beläuft sich auf 750,00 Euro.
Da im Monat März 2013 keine Sitzung des Partnerschaftskomitees stattfand, hat sich dessen Vorsitzender, Herr Bormeister, für eine Abstimmung zum Antrag per E-Mail entschieden. Die Onlineabstimmung ergab eine eindeutige Mehrheit. Somit empfiehlt das Partnerschaftskomitee den Zuschuss in Höhe von 750,00 Euro.

Beschlussvorschlag:
Der Hauptausschuss beschließt, der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Hohen Neuendorf - Löschzug Borgsdorf zur Finanzierung eines Pfingstjugendlagers mit Borgsdorfer und Fürstenauer Jugendlichen im Stadtteil Borgsdorf einen Zuschuss in Höhe von 750,00 Euro zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 10
Davon stimmberechtigt: 10
Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0
Ungültige Stimmen: 0
Abstimmungsverhalten: . .einstimmig zugestimmt

Hohen Neuendorf, den 15.04.2012

gez.
Klaus-Dieter Hartung
Bürgermeister

II. In nichtöffentlicher Sitzung

10. Vergabe der Bauleistungen für Unterhaltungsarbeiten an unbefestigten Wegen im Stadtgebiet Hohen Neuendorf
Vorlage: B 018/2013

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 10
Davon stimmberechtigt: 10
Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0
Ungültige Stimmen: 0
Abstimmungsverhalten: . .einstimmig zugestimmt

11. Vergabe von Bauleistungen - Grundschule Borgsdorf - Umgestaltung Schulhof/ Landschaftsbau- arbeiten 1. Bauabschnitt
Vorlage: B 033/2013

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 10
Davon stimmberechtigt: 10
Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 1
Ungültige Stimmen: 0
Abstimmungsverhalten: mehrheitlich zugestimmt

12. Vergabe von Leistungen für Rohr-, Kanal- und Schachtreinigungen an Regenwasseranlagen
Vorlage: B 038/2013

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 10
Davon stimmberechtigt: 10
Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0
Ungültige Stimmen: 0
Abstimmungsverhalten: einstimmig zugestimmt

Hohen Neuendorf, den 15.04.2012
gez.
Klaus-Dieter Hartung
Bürgermeister

Amtliche Mitteilungen

Satzung über die Begründung eines besonderen Vorkaufsrechtes im Bereich der Roten Schule, Stadtteil Hohen Neuendorf

Aufgrund der §§ 3 und 28 Abs. 2 Ziff. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 GVBl I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Arti-kel 4 des Gesetzes vom 13. März 2012 (GVBl I/12, [Nr. 16] und des §§ 25 Abs. 1 Nr. 2 des Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf in ihrer Sitzung am 27.03.2013 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Formeller Geltungsbereich

Für die in der Anlage dargestellten Flächen der Flurstücke 81/2, 82/2 und 83 der Flur 9 der Gemarkung Hohen Neuendorf wird eine Satzung über die Begründung eines Vorkaufsrechtes nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB erlassen.

§ 2 Sachlicher Geltungsbereich

Der Stadt Hohen Neuendorf steht im Geltungsbereich des in § 1 benannten Satzungsgebietes zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung bei dem Kauf von Grundstücken und Grundstücksteilen ein besonderes Vorkaufsrecht zu. Die Satzung dient der Sicherung und Weiterentwicklung des Schulstandortes.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hohen Neuendorf, den 10.04.2013

gez.
Klaus-Dieter Hartung
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung:
Vorstehende, von der Stadtverordnetenversammlung Hohen Neuendorf in ihrer Sitzung am 27.03.2013 beschlossene Satzung über die Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts im Bereich der Roten Schule, Stadtteil Hohen Neuendorf, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hohen Neuendorf, den 12.04.2013

gez.
Klaus-Dieter Hartung
Bürgermeister

Satzung über die Begründung eines besonderen Vorkaufsrechtes im Bereich des Wettbewerbsgebietes städtebaulicher Ideenwettbewerb Zentrum Hohen Neuendorf

Auf Grund der §§ 3 und 28 Abs. 2 Ziff. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des

Anlage zur Satzung über die Begründung eines besonderen Vorkaufsrechtes im Bereich der Roten Schule, Stadtteil Hohen Neuendorf